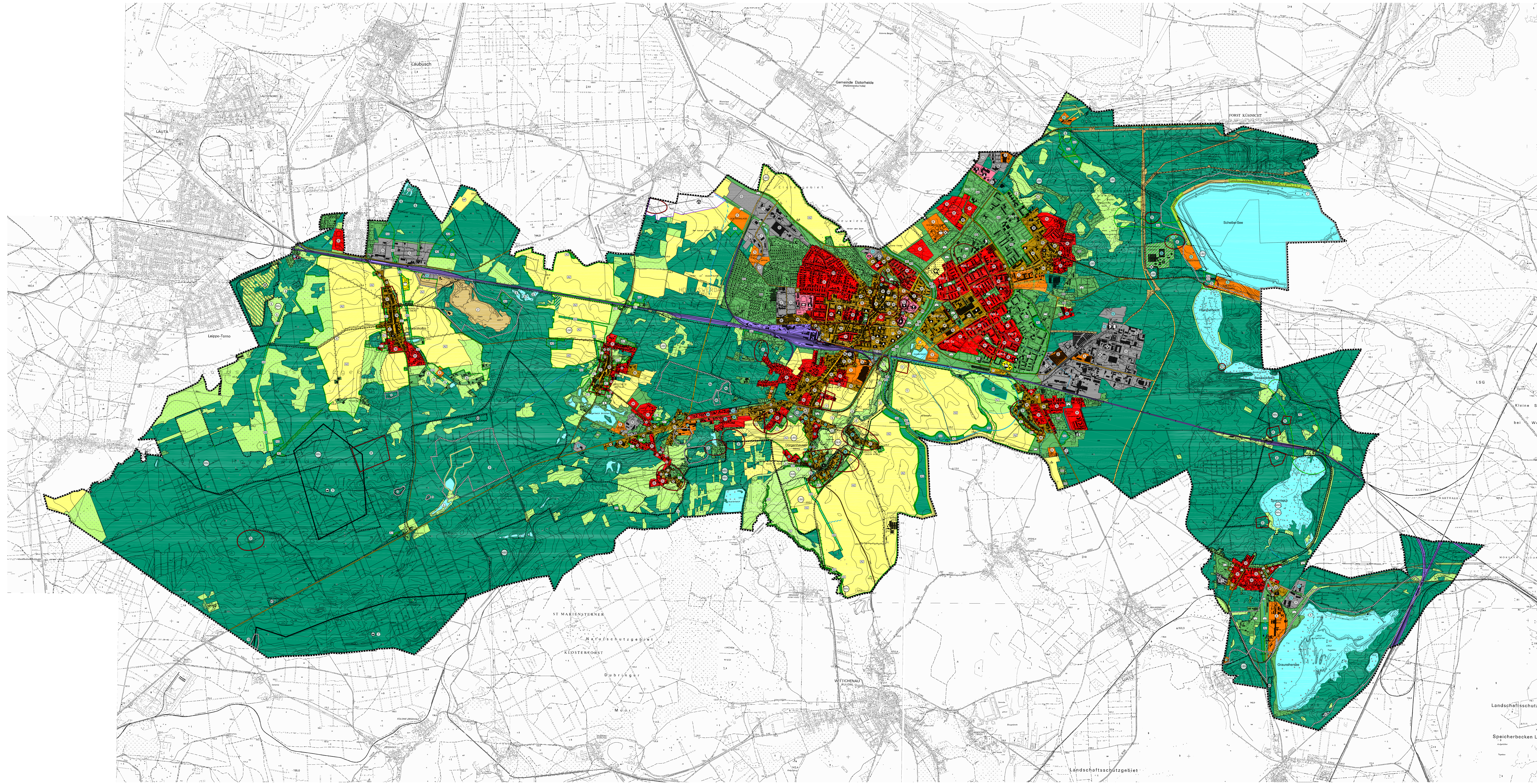




ZEICHNERKLÄRUNG

Legende gemäß § 2 PlanVO '90

DARSTELLUNGEN

gemäß § 9 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- W Wohnbauflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- G Gemischte Bauflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- O Gewerbliche Bauflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- B Besondere gewerbliche Bauflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- H Handel (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- S Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung: z.B. Handelt (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- BA Baulichen mit dezentraler Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung
- Kirchen und kirchliche Zwecke
- Soziale Zwecke
- Kulturelle Zwecke
- Feuerwehr
- Öffentliche Vorrichtungen
- Schule
- Sportliche Zwecke

Verwendung der Einzelsymbole zur Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächen Darstellung

(§ 9 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 9 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Straßenverkehr

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

runder Verkehr

Bahnen

Bahnanlagen

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

überörtlicher Radwanderweg

Luftverkehr

Umgrenzung für Flächen für den Luftverkehr mit Zweckbestimmung

Sonderlandeplatz Nord

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen

(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Fernwärme
- Telekommunikation (Sendemast)
- Wasser
- Abwasser

Verwendung der Einzelsymbole zur Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächen Darstellung

(§ 9 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

(§ 9 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen mit Zweckbestimmung

- Parkanlage
- Dauerklingärten
- Zeplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Grünfläche zur Vernetzung der Grünräume

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 9 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Wasserflächen

Wasserläufe, z.B. Westrandgraben

Horizontaltillerbrunnen

Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 9 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Ackerflächen

Modellflugplatz für Modellflugzeuge bis zu einem maximalen Gewicht von 5 kg

Dauergrünland

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 BauGB) (mit nachfolgenden Flächen)

Flächen ohne Bodennutzung, natürliche Sukzession

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen zum Ausgleich (gemäß § 9 Abs. 3 BauGB)

A1 Anlage und Sicherung von Steuerebenen

A2 Gliederung der Feldflur durch Gehölzstreifen

A3 Neuanlage standortgerechter Waldfächen

A4 Sicherung des Blockverbundes

A5 Maßnahme an Gewässerläufen entsprechend den Anforderungen des Landschaftsplanes

A6 Landschaftsparkartige Freilächengestaltung nach Gebäudeückbau

KENNZEICHNUNGEN

(gemäß § 9 Abs. 3 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Nummerierung der bergbaulichen Flächen (Auflistung siehe Erläuterungsbeilage)

Abgrabung mit vorzeitigen Beginn

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (ohne Flächen Darstellung) (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN BZW. VERMERKE

(gemäß § 9 Abs. 4 BauGB)

Naturschutz

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes mit Inhaltsbestimmung: (§ 9 Abs. 4 BauGB)

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Naturdenkmal

Geschützter Landschaftsbestandteil

Flora-Fauna-Habitat

nach § 26 SächsNatSchG geschütztes Biotop

Wald

von anderen Trägern (NABU) geplante Aufforstungsflächen

Bergbau

geplante Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen, Bergbauberechtigung nach BBergG

Nummerierung der bergbaulichen Flächen (Auflistung siehe Erläuterungsbeilage)

Bergbaulicher Sicherheitsstreifen

Ver- und Entsorgung

Hauptversorgungsleitungen

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses für Hochwasser-Fall HZ 100:

Überschwemmungsgebiet (die bestmögliche Hochwasserschuttkonzeption ist dem Fachplan zu entnehmen)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen mit Zweckbestimmung:

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Zonen I - III

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

Bodendenkmale

Altort zum Gedenkgebiet Pl. 9 sowie Tab. 2 im Anhang

Sanierungsgebiet

Straßenverkehrsplanung

geplante überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Luftverkehrsrecht

Beschränkter Bauschutzbereich nach § 17 LuftVG

Sonstige

Baubeschränkungen auf Grund einer Richtfunkverbindung der Telekom für Fernmeldeverkehr

GEMEINDEGEBIET

gemäß § 1 Nr. 1 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Topografische Karte (Grundlagenkarte)

Hinweis: Stand der Grundlagenkarte der Stadt Hoyerswerda ist 1991 mit allen Änderungen im Zeitraum 1996 - 1997. Deshalb sind verschiedene Gebäude noch nicht bzw. nicht mehr enthalten. Die an das Stadtgebiet angrenzende Grundlagenkarte dient lediglich der Übersicht.